

Protokoll

zur 11. Vorstandssitzung des Vereins

„LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.“

Datum: 1.10.2019

Ort: Rathaus Wedel

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Teilnehmer/innen:

mit Stimmrecht

kommunale Vertreter:

Herr Jörg Amelung
Herr Peter Bröker
Herr Claus Hell
Herr Walter Lorenzen
Herr Uwe Hüttner (Vertreter)

Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner: Frau Frauke Brinckmann
Herr Harm Johannsen
Herr Jürgen Manske
Herr Roland Krügel
Herr Michael Kruse (Vertreter)

Teilnehmer/innen ohne Stimmrecht: Frau Verena Boehnke (LLUR Itzehoe)
Herr Peter Ruhser (LLUR Itzehoe)
Herr Mathias Günther (RegionNord)
Herr Dirk Appel (RegionNord)

Anlagen:

1. Teilnehmerliste Vorstand
2. Teilnehmerliste weitere Teilnehmer
3. Präsentation Vorstandssitzung

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.05.2019
5. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
6. Bericht des Vorsitzenden und des Regionalmanagements
7. Information und Beschluss über Projekte
8. Information über neue Projektideen
9. Beratung über die Einführung des Regionalbudgets
10. Termine
11. Verschiedenes

Kurzübersicht: Beschlüsse | Empfehlungen | Termine

Projektbeschlüsse:

- Umbau der Grundschule zur Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten, Borstel-Hohenraden
- Erstellung eines zukunftsorientierten und nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für die Stadt Wedel
- Schaffung einer Ingenieurstelle als Mobilitätsmanager/in, Stadt Wedel

Folgende Empfehlungen für die Rahmenbedingungen zum Regionalbudget wurden festgelegt:

- Das Regionalbudget soll eingeführt werden. Ziel ist die max. mögliche Gesamtfördersumme von 200.000 €/Jahr.
- Die Antragstellung soll auf Kommunen, Kirchen und gemeinnützige Träger begrenzt sein.
- Es gelten die Förderausschlüsse des GAK-Rahmenplanes bzw. des Zuwendungsvertrages; darüber hinaus soll es keine weiteren Förderausschlüsse geben.
- Antragsteller erhalten unabhängig von der Rechtsform die gleiche Förderquote von 80% der Bruttokosten. Die förderfähigen Kosten betragen max. 20.000 € brutto.
- Die Mindestfördersumme für den Projektträger soll auf 3.000 € festgelegt werden (dies entspricht Bruttoinvestitionskosten von 3.750 €).
- Als Beschlussgremium wird der jetzige Vorstand vorgeschlagen.
- Für die Bewertung der Anträge sollen dieselben Bewertungskriterien wie für das Grundbudget verwendet werden, jedoch mit angepasster Skala, d.h. der Einführung einer Dezimalstelle.
- Die zu erreichende Mindestpunktzahl für die Antragsteller soll bei insgesamt 7,0 Punkten (davon mind. 3,0 im Bereich „Kernthemen“ und mind. 3,0 im Bereich der „Kernthemenübergreifenden Ziele“) festgelegt werden. Mit den Dezimalstellen soll erreicht werden, dass Zwischenschritte möglich sind und eine eindeutige Reihenfolge erreicht werden kann, sofern die Fördermittel nicht für die Zahl der grundsätzlich förderfähigen Anträge ausreichen.
- Es wird vorgeschlagen, kein weiteres Ranking der Antragsteller vorzunehmen.
- Falls die Fördermittel für einen Antragsteller nach der Bewertung weniger als 80% betragen sollten („Restmittel“), so sollen ihm diese Mittel trotzdem angeboten werden. Sofern kein Interesse besteht, werden diese Mittel max. dem dahinter Platzierten angeboten.

- Es gelten die Förderausschlüsse des GAK-Rahmenplanes und des Zuwendungsvertrages.
- Für die Abwicklung des Regionalbudgets wird ein weiteres Konto eingerichtet.

Folgender Punkt ist diskutiert worden. Es konnte aber nicht abschließend geklärt werden, weil das LLUR sich dazu im Innenministerium vergewissern wollte:

- Frei gewordene Fördermittel aus zurückgezogenen und zuvor ausgewählten Projekten werden verwendet, um den voraussichtlich unvollständigen Förderzuschuss des zuletzt ausgewählten Antragstellers aufzufüllen. Bleiben noch Fördermittel übrig, werden diese dem darauffolgenden, bisher nicht ausgewählten Antragssteller angeboten

Im Nachgang ist folgende Klärung durch das Innenministerium herbeigeführt worden:

Wenn Mittel aus dem Regionalbudget wieder frei werden, können sie nicht verwendet werden, um Projekte, die bereits einen Zuwendungsvertrag erhalten haben, zu fördern. Der Projektträger hatte erklärt, dass mit der geringeren Zuwendung die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Folglich konnte der Zuwendungszweck mit der geringeren Zuwendung erreicht werden. Damit ist eine nachträgliche Erhöhung der Zuwendung nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung nicht möglich.

Es ist möglich, die frei gewordenen Mittel zur Umsetzung des Projektes, das nach den Projektauswahlkriterien als nächstes „dran wäre“, zu nutzen.

Theoretisch wäre auch der folgende Fall möglich:

Ein Projekt hat unvorhersehbare und unabweisbare Mehrkosten (was zu belegen wäre) und bleibt mit den Gesamtkosten (inkl. Mehrkosten) unter der Höchstgrenze für Kleinstprojekte. Dann könnte die Zuwendung (unter Beibehaltung der Förderquote) noch einmal erhöht werden. Wichtig: der Projektträger müsste die Erhöhung der Zuwendung vor der Entstehung der Mehrkosten (z.B. vor Liefervertrag) beantragen und vertraglich mit der LAG vereinbaren.

Ob so verfahren werden soll, ist auf der Mitgliederversammlung abschließend zu klären.

Der geschäftsführende Vorstand wird ermächtigt, für die Mitgliederversammlung eine Beschlussempfehlung auf Basis der heute ausgesprochenen Empfehlungen vorzubereiten.

Der Vorstand erteilt dem Regionalmanagement den Auftrag, die Einführung des Regionalbudgets im Jahr 2020 weiter zu verfolgen und für eine Mitgliederversammlung die Entscheidungen vorzubereiten.

- **Termin Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung: 27.11.2019 in Holm**

TOP 1 – TOP 5

Herr Manske eröffnet die Vorstandssitzung um 18.00 Uhr und begrüßt Frau Boehnke und Herrn Ruhser vom LLUR Itzehoe, die Vorstandsmitglieder sowie einige Gäste, darunter auch Vertreter/Innen der antragstellenden Kommunen, im Rathaus der Stadt Wedel. Herr Manske dankt Herrn Amelung für die Ausrichtung der Vorstandssitzung inklusive der Bewirtung.

Herr Manske erkundigt sich, ob es Einwände bezüglich der Feststellung der frist- und formgerechten Einladung gibt. Das ist nicht der Fall, so dass Herr Manske die frist- und formgerechte Einladung feststellt.

Herr Manske stellt die Beschlussfähigkeit des Vorstandes fest. Es sind 10 Vorstandsmitglieder anwesend. Mit 5 kommunalen Partnern und 5 WiSo-Partnern ist die Beschlussfähigkeit gem. § 11 Abs. 5 der Vereinssatzung gewährleistet.

Die Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.05.2019 wird einstimmig beschlossen.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 6 Bericht des Vorsitzenden und des Regionalmanagements

Herr Manske teilt mit, dass die geänderte Integrierte Entwicklungsstrategie am 5. Juli 2019 genehmigt worden ist.

Zwei in der Vergangenheit beschlossene Projekte werden nicht weiterverfolgt. Das Sportlerheim Heist wird nicht energetisch modernisiert, da sich die Kosten als zu hoch erwiesen haben und ein Neubau wirtschaftlicher ist, so dass dieser Antrag zurückgezogen worden ist. Die geplante Errichtung des Jugendhauses in Klein Offenseth-Sparrieshoop wird ebenfalls nicht weiterverfolgt. Hier hat man seitens der Gemeinde eine andere Räumlichkeit für die Jugendarbeit bereitgestellt. Der Antrag ist aber noch nicht offiziell zurückgezogen worden.

Auch aufgrund des Rückzugs der beiden Projekte (zusammen knapp 200.000 € Fördermittel) steht immer noch ein relativ hoher Betrag von ca. 1,04 Mio. € an Fördermitteln bereit. Das führt u.a. dazu, dass für 2019 selbst nach den heutigen Beschlüssen noch Mittel gebunden werden müssen, damit diese nicht aus der Region abfließen. Ziel ist daher Ende November (27.11.) eine weitere Vorstandssitzung durchzuführen, um weitere Projekte zu beschließen. Die Bürgermeister Herr Kähler und Herr Hüttner kündigen Projekte aus ihrer jeweiligen Gemeinde an.

Das Regionalmanagement hat sich in den letzten Monaten intensiv mit der möglichen Einführung des neuen Förderinstruments „Regionalbudget“ befasst, das dafür gedacht ist, sog. Kleinstprojekte mit Gesamtkosten bis zu max. 20.000 € (brutto) zu fördern. Dieses Thema wird unter Punkt 9 ausführlich beraten.

Außerdem wird über einige Projekte berichtet, für die derzeit außerhalb des Grundbudgets Anträge vorbereitet werden oder schon gestellt sind (s. Folie 4 der Präsentation).

TOP 7 Information und Beschluss über Projekte

Für die heutige Vorstandssitzung liegen drei neue Anträge vor. Diese Anträge lassen sich den Kernthemen „Ortskerne zukunftsfähig gestalten“ und „Mit Ressourcen nachhaltig umgehen“ zuordnen.

Die Projektanträge sind den Vorstandsmitgliedern im Vorwege fristgerecht zugesandt worden.

Die bisherige Bindung der Mittel aus dem Grundbudget sowie die sich nach heutiger Beschlussfassung ergebende Mittelbindung sind auf den Folien 6, 10, 13 und 14 der Präsentation dargestellt.

33-2019

„Umbau der Grundschule zur Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten“

Der Projektantrag wird von Herrn Bürgermeister Kähler vorgestellt.

Das Projekt ist als vorrangige Maßnahme aus dem Ortsentwicklungskonzept hervorgegangen. Da sich weitere Schlüsselmaßnahmen in der Ortsmitte herauskristallisiert haben, hat man im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die für die Gemeinde optimale Vorgehensweise erarbeitet. Daraus leitet sich nun auch dieses Projekt ab.

Die Schule weist derzeit eine unzureichende räumliche Situation auf. Die Zahl der Schüler in der Ganztagsbetreuung ist seit einigen Jahren steigend, eine angemessene Betreuung, die durch den Schulverein wahrgenommen wird, kann aufgrund der Raumnot kaum mehr gewährleistet werden. Das Mittagessen wird z.B. in der Pausenhalle eingenommen.

Der Anbau an die Schule ist vor allem für die derzeit unzureichende räumliche Situation der Ganztagsbetreuung vorgesehen. Es werden drei neue Gruppenräume in einem Anbau entstehen. Vorhandene Räume werden so umgebaut, dass ein Speiseraum, eine Küche, eine Lehrküche, ein Werkraum, ein Betreuungsbüro und ein Besprechungsraum entstehen.

Bewertung und Abstimmung:

Der Vorstand bewertet das Projekt mit insgesamt **19 Punkten**, d.h. die Mindestpunktzahl von 16 ist erreicht bzw. wird übertroffen.

Der Projektantrag wird mit **10 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen** und **0 Enthaltungen** einstimmig beschlossen. Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Beratung und Beschlussfassung beträgt 50 %.

34-2019

„Erstellung eines zukunftsorientierten und nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für die Stadt Wedel“

Der Projektantrag wird von Herrn Grass vorgestellt.

Herr Grass erläutert zunächst den Anlass für das Projekt. Das Thema Verkehr bzw. Mobilität nimmt sowohl auf nationaler als auch kommunaler Ebene einen immer höheren Stellenwert ein und zwingt zu einer Auseinandersetzung, die nicht mehr nur einzelne Verkehrsarten betrachtet, sondern eine vernetzte Betrachtung aller Verkehrsarten unter Berücksichtigung verkehrstechnischer Entwicklungen, klimatischer Aspekte u.a. erfordert. Geänderte Mobilitätsansprüche, neue Mobilitätsangebote, kommunale Herausforderungen der Stadt bei der Entwicklung neuer Wohnquartiere, der damit verbundene Einwohnerzuwachs und insbesondere die aus der aktuellen Klimaschutzdiskussion resultierenden Herausforderungen erfordern eine umfassende Auseinandersetzung bzw. eine Neubetrachtung des Verkehrsthemas.

Die zentrale Aufgabe eines Mobilitätskonzeptes liegt darin, neben einer Bestandsaufnahme mit Analyse der gegenwärtigen und künftigen verkehrlichen Situation Mobilität zu optimieren und gleichzeitig auch vor dem Hintergrund des Klimaschutzes ressourcenschonende Mobilitätsangebote aufzuzeigen. Konkret bedeutet dies Maßnahmen zu entwickeln, die insbesondere den Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) stärken und einen umweltfreundlichen Modal Split (Verkehrsmittelwahl) zum Ziel haben.

Es gilt eine zukunftsorientierte verkehrspolitische Ausrichtung der Stadt Wedel gemeinsam zu entwickeln, indem die Bürger und verschiedene Gruppen von Akteuren intensiv eingebunden werden.

In der Diskussion regen einige Vorstandsmitglieder an, die Gemeinden aus dem Umland mit einzubeziehen, da es in vielfältiger Weise Verkehrsbeziehungen untereinander gibt. Viele Bürger aus dem Umland haben in Wedel ihren Arbeitsplatz oder nutzen die S-Bahn und Busse zur Weiterfahrt in Richtung Hamburg. Diese Anregungen werden aufgenommen und man wird überlegen, dieses zum Anlass zu nehmen, um die Stadt/Umlandgespräche, wieder aufleben zu lassen.

Herr Amelung (Mitarbeiter der Stadt Wedel) nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Projekt teil.

Bewertung und Abstimmung:

Der Vorstand bewertet das Projekt mit insgesamt **23 Punkten**, d.h. die Mindestpunktzahl von 13 für Konzepte ist erreicht bzw. wird übertroffen.

Der Projektantrag wird mit **9 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen** und **0 Enthaltungen** einstimmig beschlossen. Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Beratung und Beschlussfassung beträgt 55,56 %.

35-2019

„Schaffung einer Ingenieurstelle als Mobilitätsmanager/in“

Auch dieser Projektantrag wird von Herrn Grass vorgestellt.

Herr Grass erläutert die Notwendigkeit dieser neuen Stelle. Die komplexen und aufwändigen sich abzeichnenden Prozesse sind zu konzipieren, inhaltlich zu begleiten, Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Konkret sind in seiner /ihrer Person die fachlichen Erkenntnisse mit den unterschiedlichsten Anforderungen und Vorstellungen insbesondere aus der Öffentlichkeit unter Berücksichtigung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur abzustimmen und abzuwägen.

Das Entwicklungsziel besteht insbesondere darin, den Planungsprozess zur Erstellung des Mobilitätskonzeptes durch eine qualifizierte Person zu begleiten. Darüber hinaus soll diese Stelle nach Fertigstellung des Mobilitätskonzeptes ohne zeitliche Verluste direkt in der Lage sein, Umsetzungsmaßnahmen zu konzipieren und umzusetzen. Vorgesehen ist eine 25h-Stelle für eine Laufzeit von zunächst drei Jahren mit der Absicht einer Weiterführung.

Herr Amelung (Mitarbeiter der Stadt Wedel) nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Projekt teil.

Bewertung und Abstimmung:

Der Vorstand bewertet das Projekt mit insgesamt **26 Punkten**, d.h. die Mindestpunktzahl von 16 Punkten ist erreicht bzw. wird übertroffen.

Der Projektantrag wird mit **9 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen** und **0 Enthaltungen** einstimmig beschlossen. Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Beratung und Beschlussfassung beträgt 55,56 %.

Übersicht über den Projektbeschluss und Ranking

Kernthema	Projekt	Punktzahl		Fördersumme in €
		Vorschlag-Regionalmanagement	Bewertung Vorstand	
Mit Ressourcen nachhaltig umgehen	Schaffung einer Ingenieurstelle als Mobilitätsmanager/in, Stadt Wedel	26	26	100.000,00 €
Mit Ressourcen nachhaltig umgehen	Erstellung eines zukunftsorientierten und nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für die Stadt Wedel	23	23	94.537,81 €
Ortskerne zukunftsfähig gestalten	Umbau der Grundschule zur Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten, Borstel-Hohenraden	19	19	100.000,00 €

TOP 8 Information zu neuen Projektideen

Herr Manske und das Regionalmanagement informieren über weitere Projektideen, die sich in Vorbereitung für die nächste Sitzung oder spätere Sitzungen befinden (s. Folien 15,16 der Präsentation).

Herr Krügel verlässt die Sitzung gegen 18.55 Uhr.

TOP 9 Beratung über die Einführung des „Regionalbudgets“

Herr Manske und Herr Appel erläutern die neue Fördermöglichkeit „Regionalbudget“, das aus GAK-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) gespeist wird (s. auch Präsentation TOP 9 als Anlage).

Mit dem „Regionalbudget“ können Kleinprojekte bis zu max. Gesamtkosten i.H. von 20.000 € (brutto) gefördert werden. Die Förderquote kann bis zu 80% betragen. Insgesamt beträgt das zu vergebende Fördermittelvolumen je AktivRegion 200.000 €/Jahr.

Die Fördermittel werden jeder AktivRegion (bis zu max. 180.000 € pro Jahr) auf Antrag zur Verfügung gestellt. Jede AktivRegion muss aber Eigenmittel i.H. von mindestens 10% (=20.000 €) als Kofinanzierung aufbringen.

Außerdem bedeutet die Bearbeitung dieses neuen Förderprogramms einen zusätzlichen Aufwand, der nicht durch das Honorar des Regionalmanagements gedeckt ist. Dafür wer-

den 12.000 € veranschlagt. Insgesamt sind von der LAG 32.000 € aufzubringen, die über eine Umlage zu refinanzieren sind.

Die AktivRegion kann die Projektanträge grundsätzlich von kommunalen und privaten Antragstellern (unter Beachtung selbst erstellter eigener Kriterien, der Einhaltung der eigenen Strategie, der Einhaltung der Vorgaben des GAK-Rahmenplans) beschließen und bewilligen. D.h. das LLUR ist in diesem Fall nicht mehr als Bewilligungsstelle gegenüber dem Letztempfänger zwischengeschaltet.

Das Regionalmanagement hat im Juli eine Interessenabfrage bei den Kommunen der LAG durchgeführt, auch vor dem Hintergrund der zu erbringenden Kofinanzierungsmittel durch eine Umlage. Da sich im ersten Durchlauf drei gegen eine Teilnahme ausgesprochen haben, ist eine 2. Abfrage notwendig geworden, weil sich die Umlage für die verbleibenden 21 deutlich erhöht hätte. Im Ergebnis haben sich 21 trotz erhöhter Umlage für die Einführung ausgesprochen. Ergänzend hat sich nun auch Wedel (am 2.10.) doch dafür ausgesprochen, so dass 22 von 24 Kommunen dabei sind.

Für den Letztempfänger bedeutet das, dass er sein Projekt innerhalb eines Kalenderjahres beantragen, ausschreiben, umsetzen und abrechnen muss. Genauer genommen ist der Umsetzungszeitraum aber kürzer:

- Es wird einen Projektaufruf geben.
- Danach wird es eine Frist geben, bis zu der die Projektanträge eingereicht sein müssen.
- Dann müssen die Projekte von der LAG bewertet und ausgewählt werden.
- Bis ca. 30.09.2020 müssen die Projekte umgesetzt und Abrechnungsanträge eingereicht sein, da die AktivRegion alle Abrechnungen selbst prüfen und den Fördermittelbedarf dann gegenüber dem LLUR nachweisen muss.

Konkretisierungen zu den zeitlichen Abläufen folgen.

Die Mitgliederversammlung muss über die Einführung dieses Fördermittelprogramms beraten und entscheiden. Im Zusammenhang mit der Einführung und Durchführung des Programms ist eine Reihe von Punkten zu klären und festzulegen. Dafür hat der Vorstand **folgende Empfehlungen für die Mitgliederversammlung** ausgearbeitet, die der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Regionalbudget	Ja	Nein
Beschlussgremium (der aktuelle Vorstand)	x	
Anderes Gremium		x
Beantragung der Höchstsumme von 200.000 €	x	
Kofinanzierung + Honorar durch Umlage (bis max. <u>0,74€</u>)	x	
Anpassung der bereitzustellenden Gesamtfördersumme nach unten (<200.000 €), sofern sich der Umlagebetrag von 0,74 € durch weitere Absagen nicht mehr halten lässt	x	
Antragsteller: privater Träger*		x
Antragsteller: gemeinnütziger Träger*	x	
Antragsteller: öffentlicher Träger (inkl. Kirchen)*	x	
Thematische Einschränkungen (Förderausschlüsse)		x
Investitionskosten max.: 20.000 Euro brutto	x	
Förderquote für alle Träger 80%	x	
Mindestfördersumme Euro 3.000,00 Euro	x	

Regionalbudget	Ja	Nein
Aktuelle Bewertungskriterien (Grundbudget)	X	
• Mindestpunktzahl 7 (statt 16 im Grundbudget)	7,0	
• Mindestpunktzahl von 3 Punkten in einem Kernthema	3,0	
Vorgehen bei Ranking (Projekte mit Punktgleichheit)		
• Zur weiteren Differenzierung der Punkteverteilung Mindestpunktzahl =7,0 statt 7; so wären Zwischenschritte möglich	x	
• Ranking nach Einwohnerzahlen der Standortkommune; kl. Gemeinden vorrangig		x
• Einflussnahme auf regionale Verteilung		x

Regionalbudget	Ja	Nein
Verwendung von „Restmitteln“ / frei gewordenen Mitteln		
<ul style="list-style-type: none"> Bei unvollständigen Förderzuschüssen (also unter 80% Förderung): Mittel trotzdem einem nachrangigen Antragsteller anbieten; sofern kein Interesse: max. <u>ein</u> weiteres Angebot an den Nächstplatzierten 	x	
<ul style="list-style-type: none"> Frei gewordene Fördermittel aus zurückgezogenen und zuvor ausgewählten Projekten werden verwendet, um den voraussichtlich unvollständigen Förderzuschuss des <u>letztrangig</u> ausgewählten Antragstellers aufzufüllen. Bleiben dennoch Fördermittel übrig, werden diese dem nächstfolgenden, zunächst nicht ausgewählten Antragssteller angeboten. 	Unklar!!!!* Klärung durch LLUR/ Innen- ministe- rium	

***im Nachgang zwischenzeitlich wie folgt geklärt:**

Wenn Mittel aus dem Regionalbudget wieder frei werden, können sie nicht verwendet werden, um Projekte, die bereits einen Zuwendungsvertrag erhalten haben, zu fördern. Der Projektträger hatte erklärt, dass mit der geringeren Zuwendung die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Folglich konnte der Zuwendungszweck mit der geringeren Zuwendung erreicht werden. Damit ist eine nachträgliche Erhöhung der Zuwendung nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung nicht möglich.

Es ist möglich, die frei gewordenen Mittel zur Umsetzung des Projektes, das nach den Projektauswahlkriterien als nächstes „dran wäre“, zu nutzen.

Theoretisch wäre auch der folgende Fall möglich:

Ein Projekt hat unvorhersehbare und unabweisbare Mehrkosten (was zu belegen wäre) und bleibt mit den Gesamtkosten (inkl. Mehrkosten) unter der Höchstgrenze für Kleinstprojekte. Dann könnte die Zuwendung (unter Beibehaltung der Förderquote) noch einmal erhöht werden. Wichtig: der Projektträger müsste die Erhöhung der Zuwendung vor der Entstehung der Mehrkosten (z.B. vor Liefervertrag) beantragen und vertraglich mit der LAG vereinbaren.

Bereits klar, da aufgrund der GAK Richtlinie vorgegeben, sind folgende Förderausschlüsse:

- Personalleistungen, Honoraraufträge
- laufender Betrieb und Unterhaltungsmaßnahmen/Ersatzmaßnahmen
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Einzelbetriebliche Beratung
- Kauf von Tieren und Landankauf
- Sachleistungen, unbare Eigenleistungen
- Bewegliche Gegenstände
- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten (z.B. Pläne nach dem BauGB)

Nach der Beratung beschließt der Vorstand einstimmig (9 dafür):

Der geschäftsführende Vorstand wird ermächtigt, für die Mitgliederversammlung eine Beschlussempfehlung auf Basis der heute ausgesprochenen Empfehlungen (s.o.) vorzubereiten.

Auch für den Fall, dass sich wider Erwarten doch noch Gemeinden gegen eine Teilnahme aussprechen (diverse formale GV-Beschlüsse stehen noch aus), empfiehlt der Vorstand, das Regionalbudget auch dann einzuführen, wenn sich durch die geringere Umlage die Gesamtsumme der Fördermittel verringern sollte. Die Einführung soll also nicht von der Anzahl der sich beteiligenden Gemeinden abhängen.

Außerdem erteilt der Vorstand dem Regionalmanagement den Auftrag, die Einführung des Regionalbudgets im Jahr 2020 weiter zu verfolgen und für eine Mitgliederversammlung die Entscheidungen vorzubereiten.

TOP 10 Termine

Es wird über einen Termin für eine weitere Vorstandssitzung und die außerordentliche Mitgliederversammlung beraten.

Alle sind der Auffassung, beide Termine an einem Tag durchzuführen. Man einigt sich auf den 27.11.2019:

- 17.00 Uhr nicht öffentliche Vorstandssitzung
- 17.30 bis 18.00 Uhr öffentliche Vorstandssitzung
- 18.15 Uhr Mitgliederversammlung

Herr Hüttner stellt dankenswerterweise Räumlichkeiten im Haus der Gemeinde in Holm zur Verfügung.

Terminhinweis: 2.10./3.10.2019 Tag der deutschen Einheit in Kiel

Das AktivRegionen-Netzwerk ist mit einem Stand vertreten. Es werden zwei Präsentkisten mit typischen Produkten aus den 22 AktivRegionen verlost. Das Pinneberger Baum-schulland stellt zwei Souvenir-Pflanzen kostenlos für die AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest zur Verfügung. Dafür ein herzliches Dankeschön!

TOP 11 Verschiedenes

Keine weiteren Anmerkungen

Moorrege, 08.10.2019



Jürgen Manske
(Vorsitzender)



Dirk Appel
(Protokollführer)

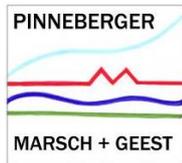
Anlage 1) Teilnehmerliste Vorstand

Wirtschafts- und Sozialpartner		
	Name, Vorname – Funktion	Anwesenheit
Kultur	Manske, Jürgen (Förderverein für Kultur und Brauchtum in der Gemeinde Holm e.V.), Vorsitzender der AktivRegion	anwesend
Soziales & Familie	Adomat, Rainer (Heimatverband)	Nicht anwesend
Landwirtschaft & Natur	Brinckmann, Frauke (Landfrauen-Verband Kreis Pinneberg)	anwesend
Landwirtschaft	Johannsen, Harm (Bauernverband)	anwesend
Wirtschaft	Lienau, Otto (Gastronom)	Nicht anwesend
Wirtschaft	Krügel, Roland (Stadtwerke Torneusch GmbH)	anwesend
Sport / Jugend	Paulsen, Birger (privat)	Nicht anwesend
Natur & Umweltschutz /Bildung	Erdmann, Christian (Wildtier- und Artenschutzzentrum)	Nicht anwesend
Soziales & Familie	<i>Sörensen, Marion (Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Heidgraben),</i> (Vertreterin)	Nicht anwesend
Natur & Umweltschutz	<i>Kruse, Michael (privat),</i> (Vertreter)	anwesend
Landwirtschaft & Natur, Kultur	<i>Dr. Schoppa, Frank (Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e.V.),</i> (Vertreter)	Nicht anwesend
Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Wirtschafts- und Sozialpartner: 5		

Öffentlicher Sektor		
	Name, Vorname – Funktion	Anwesenheit
Mitarbeiter öffentliche Verwaltung	Amelung, Jörg (Stadt Wedel, Fachbereichsleiter Innerer Service)	anwesend
Bgm.	Hell, Claus (Bgm. Gemeinde Seester)	anwesend
Bgm.	Hildebrand, Günther (Bgm. Gemeinde Ellerbek)	nicht anwesend
Bgm.	Kählert, Sabine (Bgm. Stadt Torne- sch)	nicht anwesend
Bgm.	Rosenthal, Michael (Bgm. Gemeinde Seeth-Ekholt)	nicht anwesend
GV	Lorenzen, Walter (GV Gemeinde Ap- pen)	anwesend
Bgm.	Bröker, Peter (Bgm. Gemeinde Ha- selau)	anwesend
Mitarbeiter öffentliche Verwaltung	<i>Baehr, Manuel (Wirtschaftsförderung Stadt Wedel) (Vertreter)</i>	nicht anwesend
Bgm.	<i>Koll, Erika (Bgm. Kummerfeld), (Ver- treterin)</i>	nicht anwesend
Bgm.	<i>Hüttner, Uwe (Bgm. Gemeinde Holm), (Vertreter)</i>	anwesend
Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des öffentlichen Sektors: 5		

Anlage 2) Teilnehmerliste weitere Teilnehmer

	Name, Vorname	Institution	Unterschrift
1.	Appel, Dirk	RegionNord – Regionalmanagement AR Pinneberger Marsch & Geest e.V.	anwesend
2.	Boehnke, Verena	LLUR Itzehoe	anwesend
3.	Grass, Karl-Heinz	Stadt Wedel	anwesend
4.	Günther, Mathias	RegionNord – Regionalmanagement AR Pinneberger Marsch & Geest e.V.	anwesend
5.	Kähler, Harm	Gemeinde Borstel-Hohenraden	anwesend
6.	Mohr, Heidi	Amt Pinnau	anwesend
7.	Riekhof, Monika	privat	anwesend
8.	Ruhser, Peter	LLUR Itzehoe	anwesend



LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.

Amtsstraße 12

25436 Moorrege

Tel.: 04122/2456

E-Mail: info@aktivregion-pinneberg.de

Anlage 3) Präsentation Vorstandssitzung